

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 51.

Mittwoch den 20. Februar.

1861.

Bekanntmachung.

Die Wege des Johannisthales sind neuerlich in einer zu ausgedehnten Weise als Reitwege benutzt worden und wir sind daher genöthigt hiermit

1) das Reiten mehrerer Personen neben einander und

2) das Zureiten und Dressiren der Pferde

im Johannisthale bei Strafe zu verbieten.

Auch erwarten wir, daß alle Reiter, welche die Wege daselbst passiren, auf die zu Fuß gehenden Personen die gebührende Rücksicht nehmen, und sich stets in der Mitte der Wege halten.

Leipzig den 13. Februar 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

Schleifner.

Bekanntmachung.

Das an der Ecke der Ritterstraße und des Brühls gelegene, mit Nr. 141 des Brandcatasters bezeichnete, die **Seuwaage** genannte Grundstück soll mit den darauf stehenden Baulichkeiten an den Reißbietenden versteigert werden. Wir haben hierzu

den 21. Februar 1861

anberaumt und es werden Kauflustige veranlaßt, sich am gedachten Tage **Vormittags 11 Uhr** bei der Rathsstube einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen.

Die Bedingungen können bereits vorher bei dem Bauamte eingesehen werden, wo auch der ausgenommene Situationsplan ausliegt.

Leipzig den 30. Januar 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

Schleifner.

Bekanntmachung.

Der mittlere und oberste Boden in dem Commungebäude **Reichstraße Nr. 53**, den vormaligen Fleischbänken, so wie eine in dem Commungebäude **Reichstraße Nr. 53** befindliche **Kellerabtheilung** sollen — ein jedes für sich — auf 3 Jahre **von Ostern** oder nach Befinden schon **vom 1. März d. J.** ab an die Reißbietenden vermietet werden. Mietlustige haben sich

Donnerstag den 28. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr

an Rathsstelle einzufinden, ihre Gebote zu thun und darauf weiterer Beschlußfassung des Rathes, welchem die Auswahl unter den Licitanten, so wie jede sonstige Entschliesung vorbehalten bleibt, sich zu gewärtigen.

Die Licitations- und Mietbedingungen können schon vor dem Termine an Rathsstelle eingesehen werden und hat man sich daselbst auch wegen Besichtigung der zu vermietenden Localitäten zu melden.

Leipzig den 12. Februar 1861.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanzdeputation.

Prof. Dr. Joh. Gottfried Stallbaum,

Rector der Thomasschule und Ritter des königl. Albrechtsordens,

geb. am 25. Sept. 1798, gest. am 24. Jan. 1861,

war der Sohn schlichter und rechtlicher Landleute, die ein nicht unbedeutendes Gut zu Zaasch bei Delitzsch besaßen, und wurde, nachdem er neben dem gewöhnlichen Schulunterrichte in den Anfängen der lateinischen und griechischen Sprache von einem Privatlehrer unterwiesen worden war, am 21. April 1808 zunächst als Externus der Thomasschule übergeben, trat aber schon ein Jahr darauf in das Alumnium über. Durch sittliche Haltung, ernstern Fleiß und glückliche Fortschritte erwarb er sich hier sehr bald die Liebe und Anerkennung seiner Lehrer, so daß der damalige Rector Kost einst bei der Zurückgabe einer vorzüglich gelungenen lateinischen Arbeit in freundlich-traulicher Weise die prophetischen Worte zu ihm sprach: „Du kannst einmal mein Nachfolger werden.“ Gründlich und tüchtig vorgebildet verließ er die Anstalt zu Ostern 1815 „mit großem Lobe“, wie es in der Schulmatrikel heißt, und widmete sich nun auf hiesiger Universität unter Beck's, Hermann's und Spohn's Leitung mit demselben rastlosen Eifer und günstigen Erfolge außer der Theologie den altclassischen Studien. Nach rühmlichster Vollendung der akademischen Laufbahn suchte man ihn durch Uebertragung einzelner Lehrstunden für die Thomasschule wieder zu gewinnen: da jedoch diese Stellung mehr eine vorübergehende war, nahm er das ehrenvolle Anerbieten

eines Lehramtes am Pädagogium zu Halle um so bereitwilliger an, da gerade dort unter dem durch seine Lebensschicksale wie durch seinen hohen pädagogischen Ruf berühmten Kanzler Niemeyer eine erhöhte geistige Regsamkeit im Erziehungsfache herrschte. Dennoch blieb bei Stallbaum, obgleich ihm hier Achtung, Liebe und Vertrauen in hohem Grade zu Theil ward, die Sehnsucht zur Rückkehr an die Anstalt, die ihn einst so treu gepflegt, überwiegend, daher er denn auch im Jahre 1820 der ehrenvollen Berufung an dieselbe als vierter ordentlicher Colleague freudig folgte. Schon nach zwei Jahren rückte er hier in die dritte Stelle, zehn Jahre darauf in das Conrectorat und drei Jahre später, 1835, in das Rectorat auf und hat so, wenn man die Jahre des Lernens und Lehrens zusammenfaßt, ziemlich ein halbes Jahrhundert dieser Anstalt angehört.

Bei der gewissenhaftesten Verwaltung des Amtes erwarb sich Stallbaum schon frühzeitig durch weise Benützung der Mußestunden als Gelehrter einen ehrenvollen Platz. Als den eigentlichen Mittelpunkt seiner schriftstellerischen Thätigkeit müssen wir sein Streben und Leben in und mit dem Plato betrachten, dessen in vieler Hinsicht schwierigen Dialog „Philebus“ er bereits im Jahre 1820 mit tief eingehender Erläuterung des Inhaltes wie der Sprache herausgab. Rasch folgten nun, da dieser erste Versuch die vollste Zustimmung kompetenter Richter erhielt, ähnliche Bearbeitungen anderer Dialogen; der weitesten Verbreitung aber erfreute sich die seit 1827 begonnene und im vorigen Jahre